

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (Garagen- und Stellplatzsatzung-GaStS-) des Marktes Nittendorf

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVbl S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S. 385) erlässt der Markt Nittendorf durch Beschluss des Marktrates vom 30.01.2024 folgende

Garagen- und Stellplatzsatzung

I.

Nr. 1.3. der Anlage zu § 3 zur Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (Garagen- und Stellplatzsatzung-GaStS-) des Marktes Nittendorf wird gestrichen

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Hiervon für Besucher
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stellplätze je WE	1 Stellplatz je angefangene 2 Wohnungen

II.

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nittendorf, 15.02.2024

Bauer
2. Bürgermeister